

Informationsblatt – Schulen und Kitas in der Pandemie –

(Stand: 04.01.2022)

Aktuell ist aufgrund der deutlich steigenden Infektionszahlen innerhalb der Gesamtbevölkerung auch an Schulen, Kitas und Umfeld eine Zunahme an Infektionen zu beobachten. Nach wie vor findet eine Übertragung der Kinder und Jugendlichen untereinander in Schule und Kita nur selten statt, dennoch werden durch die regelmäßigen Testungen vermehrt Positivfälle entdeckt. Grundsätzlich empfehlen wir das Tragen einer medizinischen Schutzmaske weiterhin als ein ebenso einfaches wie wirksames Mittel zum Schutz vor Infektionsübertragungen. Dies gilt in den Schulen ebenso wie in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen.

Da derzeit die Arzt- und Kinderarztpraxen stark ausgelastet sind, empfiehlt sich im Falle eines positiven Schnelltests in der Schule ggf. einen PCR-Test in einer öffentlichen Teststelle in der Nachbarschaft durchführen zu lassen oder in die Teststellen der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) zu gehen, um längere Wartezeiten bis zur finalen Bestätigung eines Positivfalles zu vermeiden. Dies ist nach wie vor möglich unter Vorlage des schulischen Testheftes mit dem Vermerk des Positivtests. Zudem geben die Schulen in der Regel in diesen Fällen auch ein separates Informationsblatt mit, das im Testcenter als Beleg vorgelegt werden kann. Auch die Mitnahme eines Fotos der positiv-Schnelltestkassette ist bei Testzentren hilfreich.

Hier unser Vorgehen:

Schulen

Grundsätzlich besteht derzeit die Pflicht, in Innenräumen eine medizinische Maske zu tragen, auch am Sitzplatz (Ausnahme: im Freien, Schulsport, Essenspausen).

- Wird ein Kind positiv per Antigenschnelltest getestet, wird es abgesondert und muss umgehend einen PCR-Test vornehmen. Bis zur Vorlage des PCR-Ergebnisses bleibt das Kind zuhause. Die Schüler:innen der Klasse testen sich ab sofort täglich bis das PCR-Ergebnis des Verdachtsfalls vorliegt.
 - Ist das Ergebnis negativ, kommt der Verdachtsfall wieder in die Klasse. Die täglichen Testungen können auf die aktuell geltenden Testintervalle reduziert werden.
 - Ist das Ergebnis positiv, wird die gesamte Klasse für insgesamt 14 Tage ab dem letzten Kontakt täglich getestet. Sport kann stattfinden, wenn alle Möglichkeiten einer Übertragung ausgeschaltet werden können (ausreichend Abstand oder im Innenbereich Maske).
- Bei vermehrten Fällen in einer Klasse kann ggf. als Einzelfallentscheidung in den Distanzunterricht gewechselt werden.

Schulen mit Kurssystem: Bei bestätigter PCR müssen nur von den Schüler:innen der betroffenen Kurse, in denen der positive Fall im infektionsrelevanten Zeitraum anwesend war, tägliche Testungen durchgeführt werden. Geimpfte/Genesene müssen an den Testungen nicht teilnehmen, dürfen dies jedoch.

Klassenfahrten: Wir empfehlen, vor Abfahrt sowie im aktuell geltenden Testintervall alle mitfahrenden Schüler:innen und Lehrer:innen zu testen. Fällt die Klassenfahrt in den Zeitraum einer täglichen Testung aufgrund eines zuvor PCR-bestätigten Falls in der Klasse muss im Einzelfall entschieden werden, ob die Fahrt stattfinden kann. Im Falle einer positiven Testung bzw. angeordneten Quarantänemaßnahme müssen die Eltern ggf. einplanen, ihre Kinder vor Ort abzuholen.

ESB und Horte

Erfolgt eine Meldung wird analog der Schulen verfahren, die Kinder und Mitarbeiter:innen müssen jedoch für 14 Tage ab dem letzten Kontakt in Innenräumen medizinische Masken tragen. Die zusätzlich nötigen Testungen werden von der Schule abgedeckt.

Kitas

Erfolgt eine Meldung, wird im Einzelfall das weitere Vorgehen besprochen. Mögliche Anordnung: Schließung der betroffenen Gruppe (keine Quarantäne!) für 10 Tage seit Anwesenheit der erkrankten Person, jedoch mit der Möglichkeit für die Kinder, an Tag 5 nach letztem Kontakt mittels negativem Antigenschnelltest (Bürgertest) wieder in die Einrichtung zurückzukehren. Erwachsene können mit Maske weiterarbeiten sofern sie keine Symptome aufweisen. Wir empfehlen für genesene/geimpfte Erwachsene sich ebenfalls in den 14 Tagen ab letztem Kontakt 2-3x/Woche selbst zu testen/Bürgertests durchzuführen, um eine Ansteckung rechtzeitig zu erkennen.

Test, Isolations- und Quarantäneregelungen:

(gilt nicht für besorgniserregende SARS-CoV-2 Virusvarianten, z.B. aktuell Omikron. Im Falle einer Omikron-Infektion gelten ggf. abweichende Regelungen)

- Infizierte Erwachsene (nicht geimpft/nicht genesen): 14 Tage Isolation - ohne Test am Ende
- Infizierte Kinder und Schüler:innen (nicht geimpft/nicht genesen): können sich frühestens an Tag 7 nach Testung mit PCR-Test freitesten, wenn 48 Stunden vorher keine Symptome mehr auftreten (CT Werte ≥ 30 gelten als negatives Ergebnis bei dem 2. Test)
- Infizierte Erwachsene/Kinder/Schüler:innen (geimpft/genesen): ab Tag 6 besteht die Möglichkeit der Freitestung (mit PCR)
- Kontaktpersonen (geimpft/genesen): grundsätzlich von der Quarantäne und den Testungen befreit
- Enge Kontaktpersonen (KPs)
 - Allgemein gilt nach RKI Richtlinien: KPs können sich ab dem 5. Tag nach letztem Kontakt per PCR oder ab dem 7. Tag per Antigenschnelltest (Bürgertest) freitesten, sonst Quarantänedauer max. 10 Tage.
 - Personen, die in serielle Testungen eingebunden sind (Schüler:innen), können bereits am Tag 5 per Antigenschnelltest (Bürgertest) aus der Quarantäne entlassen werden.

Für die Wiederezulassung in der Schule ist die Vorlage des negativen Test-Ergebnisses ausreichend.

Aufgrund der aktuellen Lage werden derzeit keine Quarantäneverfügungen für Kontaktpersonen mehr ausgestellt. Es reicht eine Entschuldigung der Eltern und der negative Testnachweis im Falle einer vorzeitig beendeten Quarantäne.